



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
René Hahn

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 831800
Telefax: 0375 831818
Email: oberbuergmeisterin@zwickau.de*
Ihre Nachricht vom:
Geschäftszeichen: AF/130/2024
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 25.04.2024

StR R. Hahn hat im Vorfeld der Stadtratssitzung folgende Fragen eingereicht:
Am 1. April trat das viel diskutierte Cannabisgesetz in Kraft. Die Einführung und Umsetzung der Regelungen werden noch einige Zeit benötigen und es gibt etliche Unklarheiten, daher meine Anfrage:

1. Wie geht die Stadt Zwickau mit der Entkriminalisierung von Cannabis um? Wie werden die neuen Regelungen kommuniziert und kontrolliert?
2. Welche zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben kommen auf die Stadt Zwickau zu? Wenn ja, ist nach Kenntnis der Stadt eine Refinanzierung durch Land oder Bund geplant?
3. Sind der Stadt Initiativen zu Anbauvereinigungen bekannt? Wenn ja welche bzw. wie viele? Wie plant die Stadt solche Anbauvereinigungen zu begleiten?
4. Hat die Stadt die „Bubatzkarte“ geprüft, ist diese verlässlich Aussagekräftig für die Stadt Zwickau. Wenn nein, wie können die Bürger nachprüfen an welchen Orten und unter welchen Bedingungen sie legal konsumieren können?
5. Was ist in Bezug auf Prävention geplant?

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hahn,

Ihre Anfrage für die heutige Sitzung kann ich nachfolgend beantworten.

1. Aufgaben der Stadt Zwickau im Zusammenhang mit dem am 01.04.2024 in Kraft getretenen Konsumcannabisgesetz (KCanG) sind mit Ausnahme der explizit geregelten Überwachung von Anbauvereinigungen die polizeiliche Gefahrenabwehr als Ortspolizeibehörde nach § 2 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten als Polizei im materiell-rechtlichen Sinn nach § 53 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG). Soweit es sich um Verstöße gegen Regelungen handelt, welche dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit dienen, haben die Gemeindlichen Vollzugsbediensteten des Stadtordnungsdienstes in Ihrer Eigenschaft als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft zusätzliche Befugnisse und Pflichten zur Sicherung der Strafverfolgung.

Die Einhaltung der Tatbestände des KCanG wird dabei im Rahmen des regulären Streifendienstes kontrolliert.

2. Für eine Prognose der durch die Liberalisierung des Umgangs mit Cannabis bedingten Aufgabenentwicklung liegen aktuell noch keine Erkenntnisse vor. Da auch bisher bereits gefahrenabwehrrechtliche Zuständigkeiten der Stadt Zwickau bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Zusammenhang mit Cannabis bestanden, wird aktuell nicht von einem rein durch die

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00 BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet.
Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

**Werde
Wahlhelfer!**

Anmeldung:
www.zwickau.de/wahlen
Telefon: 0375 831205

Gesetzesänderungen entstehenden Aufgabenzuwachs ausgegangen. Mit Ausnahme der Kosten für die Beschaffung von Feinwaagen als Teamausstattung des Stadtordnungsdienstes (< 50 EUR) ist aktuell nicht mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen.

3. Die ab 01.07.2024 geltenden Regelungen zu Anbauvereinigungen fallen hinsichtlich deren Überwachung in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte, soweit dies künftig nicht anders geregelt wird. Eine Begleitung durch die Stadt Zwickau ist demnach nicht vorgesehen. Aktuell sind keine Initiativen bekannt.
4. Die Stadt Zwickau hat die Verlässlichkeit von „Bubatzkarten“ nicht geprüft und wird dies auch künftig nicht tun. Konsumverbote sind in § 5 KCanG geregelt und grundsätzlich nicht mit „Bubatzkarten“ vereinbar. Interessierte Bürger sollten sich am Gesetzestext orientieren und entsprechend informieren. So ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen stets verboten, unabhängig davon, wo dieser stattfindet. Weiterhin ist der öffentliche Konsum von Cannabis in der Sichtweite von und in Schulen, auf Kinderspielflächen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in öffentlich zugänglichen Sportstätten sowie in der Zeit zwischen 7 und 20 Uhr in Fußgängerzonen verboten. Darüber hinaus können weitere Verbote in Hausrechtsbereichen wie z. B. in der Gastronomie auf privatrechtlicher Basis bestehen.
5. Im Netzwerk Drogen- und Suchtprävention der Stabsstelle Kommunale Prävention wurde das KCanG intensiv besprochen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe entstand in der Vergangenheit das Projekt „Trouble in the City – Stark ohne Drogen“, das federführend vom Streetwork der Stadtmission Zwickau organisiert wird. In diesem Zusammenhang sind weitere Aktionen für das Jahr 2024 in Kooperation mit der Stabsstelle Kommunale Prävention angedacht, die vorwiegend im Bereich offene Jugend- und Kinderarbeit angesiedelt sein werden. Darüber hinaus soll in den nächsten Wochen Infomaterial über das KCanG in Form von Flyern veröffentlicht werden, die das im Landkreis bestehende Angebot der Drogen- und Suchtberatungsstellen, aber auch Verweise auf allgemeine Präventions- und Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Cannabis - Fakten für Jugendliche, Eltern, Lehrer: Cannabisprävention (cannabispraevention.de , [Fach-und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen: Cannabis \(suchtpraevention-sachsen.de\)](https://fach-und-koordinierungsstelle-suchtpraevention.sachsen.de), Landespräventionsrat Sachsen → [Cannabis - Landespräventionsrat Sachsen \(LPR\) - sachsen.de](https://cannabis-landespraeventionsrat.sachsen.de), [Cannabis - Fakten für Jugendliche, Eltern, Lehrer: Cannabisprävention \(cannabispraevention.de\)](https://cannabis-fakten-fuer-jugendliche-eltern-lehrer-cannabispraevention.de)) beinhalten wird. Weitere Aktionen im Rahmen der Drogen- und Suchtprävention, wie beispielsweise zum Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung Zwickau am kommenden Samstag sind ebenfalls Bestandteil der aktuellen Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Constance Arndt